

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)  
Regierungspräsidium Karlsruhe

**Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Neubau und den Betrieb einer Gasleitung „Neckarentalleitung“, Teilabschnitt Wiernsheim – Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe /Stuttgart**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 27.01.2021, Az.: 17-0513.2-E/119, den Plan für das obige Leitungsvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:  
Die terranets bw GmbH plant den Neubau und Betrieb des ersten Abschnitts der Neckarentalleitung (NET). Der im Regierungsbezirk Karlsruhe verlaufende Teilabschnitt mit einer Länge von ca. 4,5 km beginnt auf dem Gebiet der Gemeinde Wiernsheim. Dort wird die NET mit zwei bereits bestehenden Erdgasfernleitungen verbunden. Der im Regierungsbezirk Karlsruhe verlaufende Trassenabschnitt quert den Kreuzbach und endet an der Grenze zum Regierungsbezirk Stuttgart. Das geplante Vorhaben beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verlegung der Rohrleitung in einer Tiefe von mindestens 1 Meter, inklusive der notwendigen technischen Einrichtungen
- Errichtung eines Schutzstreifens von jeweils 5 Meter beidseitig der Leitungsachse
- Rohrlagerplätze für die Dauer der Bauzeit

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 27.01.2021, Az.17-0513.2-E/119, den Plan für das oben beschriebene Leitungsbauvorhaben und damit die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse festgestellt. Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen und Maßgaben wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 15.03.2021 beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Wiernsheim, Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 107, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Wegen der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie müssen sich Personen, die die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und die festgestellten Planunterlagen einsehen möchten, vorab unter der Telefonnummer 07044/23-172 anmelden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Miriam Schuler